

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ab 2011 können Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zusätzlich zum bisherigen Arbeitslosengeld II Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Folgende Leistungen können beantragt werden:

1. Eintägige Ausflüge / Mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kita

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten z. B. für Eintritt in Museen, Übernachtung oder Fahrtkosten im Rahmen dieser Veranstaltungen.

2. Pauschale von 100,00 € für den persönlichen Schulbedarf

Wie bisher erhalten Sie diesen Betrag, um Schulmaterialien zu beschaffen, z.B. für Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln.

70,00 € werden am 01.08. eines Jahres, 30,00 € am 01.02. eines Jahres ausgezahlt. Beziehen Sie Arbeitslosengeld II, wird diese Leistung automatisch, also ohne gesonderten Antrag gewährt.

3. Schülerbeförderungskosten

Sie erhalten den Zuschuss, wenn die tatsächlichen Aufwendungen für Fahrten in die Schule und zurück nicht vollständig von Dritten (z.B. vom Land, Landkreis oder der Gemeinde) übernommen werden. Unter Umständen bleibt jedoch ein Eigenanteil unberücksichtigt.

4. Angemessene Lernförderung

Ihr Kind erhält ab Antrag die notwendige Lernförderung (Nachhilfeunterricht), wenn die Versetzung oder der Abschluss gefährdet ist. Der Förderbedarf wird durch die Lehrerinnen und Lehrer festgestellt und bescheinigt.

5. Mittagsverpflegung in Schule Kita oder Hort

Möchte Ihr Kind an der Mittagsverpflegung seiner Schule, der Kita oder eines Hortes teilnehmen, erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten. Es verbleibt ein Eigenanteil von einem Euro pro Mahlzeit.

6. Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Sie können Unterstützung für Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten Ihres Kindes erhalten. Für z.B. Musikschulunterricht oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein werden für jedes Kind 10,00 € monatlich übernommen.

Die gesetzlichen Regelungen zu Bildungs- und Teilhabeleistungen sind rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft getreten und können von Ihnen derzeit auch rückwirkend beantragt werden, soweit Sie bereits ab 1.1.2011 Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB XII hatten.

Antragsunterlagen und weitergehende Informationen erhalten Sie bei allen Ansprechpartnern im Jobcenter Herford und auch auf der Homepage unter www.jobcenter-herford.de.